

Liebe Eltern,

nachfolgend von Herrn Rasemann, unserem Verkehrsbeauftragten am AGH, einige Informationen bezüglich verschiedener Vorfälle/Termine:

### 1. Ausgehängte Bremsen an Fahrrädern sind keine „dummen Streiche“:

Von Eltern wurde gemeldet, dass seit Schuljahresbeginn wiederholt Bremsen an abgestellten Fahrräder ausgehängt worden sind.

Die Polizei sagt dazu eindeutig: **Dies ist ein gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr und somit ein Straftatbestand. Kommt es dadurch zu einem Unfall droht eine Gefängnisstrafe bis zu 1 Jahr. Bei Personenschäden sind hierfür laut BGB zusätzlich Geldstrafen vorgesehen, abgesehen von Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderungen durch die Geschädigten. Die Polizei rät daher zur Anzeige.**

**Bitte unbedingt Beschädigungen an den Rädern auf dem Sekretariat melden!**

### 2. Unangemeldete Radkontrolle:

Auf Beschluss des schulübergreifenden Verkehrsausschuss der Markwegschulen wird es auch in diesem Herbst – wieder mit Unterstützung der Polizei – auf dem Schulgelände eine unangemeldete Fahrradkontrolle vor der 1. Stunde geben.

Deshalb der Hinweis an alle Radfahrer (und deren Eltern): **Radfahrer/-innen sollten zur eigenen Sicherheit mit Helm ausgerüstet sein und die Räder müssen mit funktionsfähigen Bremsen und Leuchten ausgerüstet sein!**

Mit einem nicht ordnungsgemäß ausgerüsteten Fahrrad stellen die Radfahrer/innen eine Gefahr für den Straßenverkehr dar, von der eigenen Gefährdung ganz abzusehen!

**Entsprechend § 12(1) OWiG (Ordnungswidrigkeiten-Gesetz) werden nicht ordnungsgemäß ausgerüstete Fahrräder bei der schulübergreifenden Radkontrolle geahndet. Für strafmündige Jugendliche (ab 14 Jahren) wird dies in Abstimmung mit dem Ordnungsamt Herrenberg beim Landratsamt zur Anzeige gebracht und ein Bußgeldbescheid ausgestellt.**

Leider zeigt die Erfahrung, dass nur über den Geldbeutel (der Eltern) genügend Druck auf die Instandsetzung der Fahrräder gemacht werden kann.

Allerdings zeigen die Statistiken der Vorjahre auch, dass relativ wenige AGH-Schüler (> 14 Jahre) mit mangelbehafteten Fahrrädern unterwegs sind und deshalb von einem Bußgeld betroffen sind.

### 3. Gut zu wissen: Sicherheit durch Sichtbarkeit:

**Reflex-Material ist im Abblendlicht eines Autos aus 140 Metern Distanz sichtbar und ermöglicht, rechtzeitig zu reagieren und einen Unfall zu verhindern. (Sichtdistanzen: dunkel gekleidet = 25 Meter, hell gekleidet = 40 Meter.)**

Wie wichtig es ist, gut gesehen zu werden, verdeutlichen auch die Unfallzahlen von Fußgängern:

- Laut Statistischem Bundesamt haben Fußgänger in der dunklen Jahreszeit ein erhöhtes Unfallrisiko.
- 38% der im Straßenverkehr getöteten Fußgänger starben in den Monaten November bis Januar.
- 73% der getöteten Fußgänger kamen in diesen drei Monaten bei Unfällen in der Dunkelheit ums Leben!

Deshalb gilt: **Wer sich im Straßenverkehr durch helle Kleidung und reflektierendes Material „ins rechte Licht rückt“, leistet einen aktiven Beitrag für die eigene Sicherheit und für andere Verkehrsteilnehmer!**

**Dies gilt insbesondere für alle, die ohne Beleuchtung mit Scooter/Cityroller/Kickboard oder, seit diesem Schuljahr zu beobachten, mit den kleinen Skateboards mit z.T. hoher Geschwindigkeit und ohne Beleuchtung den Schulweg zurücklegen!**

Noch eine Info:

Sollte es von Ihrer Seite Verkehrssicherheitsthemen (egal ob als Radfahrer, Fußgänger oder Busnutzer) geben, so können Sie sich immer direkt an Herrn Rasemann wenden ([lis.rasemann@gmx.de](mailto:lis.rasemann@gmx.de)).

Herzliche Grüße

Nicola Reitzenstein

Vorsitzende des Elternbeirats am AGH